

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 25. Dezember

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der I. und II. Armeedivision. (Fortsetzung und Schluß.) — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Bundesgesetz betreffend den Landsturm der schweiz. Eidgenossenschaft. Militär-Einhalt. Ein Abschiedsgruß. — Bibliographie.

Die Manöver der I. und II. Armeedivision.

(Fortsetzung und Schluß.)

Schlußbetrachtungen.

Am Schlusse des Berichtes über die Manöver sei uns gestattet, auf einige Details einzutreten, welche wir im Verlauf unserer Darstellung zu erwähnen keine Gelegenheit fanden.

Die Infanterie hat uns in der Detailausführung am wenigsten gefallen. Sie hat im Freimarsch einen zu kurzen Schritt und bewegt sich deshalb zu langsam fort.

Die Annahme der Gefechtsformation findet oft zu früh statt.

Die Frontausdehnungen überschritten auch bei diesen Manövern in manchen Fällen das Maß des Zulässigen. Diese klagen werden jedes Jahr erhoben. Wir haben uns bemüht zu untersuchen, wo der Grund dieses sich stets wiederholenden Fehlers liegt. Abgesehen von dem soeben gerügten Umstand, daß die Bataillone oft allzu früh und ohne Noth in Gefechtsformation übergehen, wodurch die einzelnen Abtheilungen die genaue Richtung verlieren, findet genannte Erscheinung ihre Begründung in der sofortigen Annahme der reglementarischen Formation der Kompagniekolonnen und dem sofortigen Ausgeben von je 2 Sektionen per Kompagnie. Hier entsteht der erste Fehler, indem die Kompagnien die Richtung verlieren, beziehungsweise nicht stets genau annehmen. Wir würden, wenn die künftige Verwendung des Bataillons nicht ganz deutlich erkennbar ist, prinzipiell die Dreitreffensformation anwenden.

Eine Kompagnie ist leichter in der Richtung zu erhalten; sie gehe dann in Gefechtsformation über, indem sie vorerst nur eine Sektion, hierauf die zweite ausgibt. Die zweite Kompagnie wird so dann in gleicher Weise neben die erste geführt. Hierbei wird sich zeigen, daß die Infanterie fester in der Hand bleibt und im Augenblick des Sturms, da alle verfügbaren Kräfte noch in die Feuerlinie geworfen werden, letztere 2, stellenweise 3 Mann hoch steht, wie sich begreiflicherweise ergeben muß, wenn beständig ohne Verluste verstärkt wird.

Eine weitere Veranlassung zu allzugroßer Frontausdehnung bietet die jedem Gruppenführer eingeräumte Freiheit, seine Abtheilung je nach den vorhandenen Deckungen etwas seitwärts führen zu dürfen. Diese kleinen Abweichungen, vermehrt im Verhältniß der Zahl der Abtheilungen, ergeben bei größeren Gruppenkörpern eine nicht unerhebliche Verlängerung der Front. Wir hegen die Meinung, daß man mit Beziehung auf Deckungen bei uns zu weit geht. Das gibt sich im Ernstfall gewiß von selbst; ist aber der Führer nicht gewöhnt, stets seinen richtigen Platz einzunehmen und sich dort zu helfen wie es gehen kann, so wird er auch im Gefecht nicht trachten die vielleicht etwas gelockerte Fühlung bei der nächsten Vormärtsbewegung wieder zu gewinnen.

Wir haben oft sehr zweckmäßige Befehle ertheilen hören, allein häufig wahrgenommen, daß die Kommandirenden die Ausführung des Befehls nicht genügend überwachten.

Ist ein Bataillon völlig entwickelt und mußten schließlich die Kompagnien des Haupttreffens in die Feuerlinie geworfen werden, so scheint nicht bei allen Korpskommandanten der Gedanke zur Gelung zu kommen, daß nach erfolgtem Sturme der Gefechtsakt beendet ist und ein neuer, die Verfolgung, beginnt; daß nicht das ganze Korps tel quel

